

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

Kurz kommentiert: Zinsabschlags-Gesetz - Europäische Fusionskontrolle - Energiesteuer - EG-Steuer - GATT

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1992) : Kurz kommentiert: Zinsabschlags-Gesetz - Europäische Fusionskontrolle - Energiesteuer - EG-Steuer - GATT, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 3, pp. 117-118

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136856>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

## Zinsabschlags-Gesetz Unverhältnismäßiger Aufwand

---

Die vom Zinsausschuß der Koalition vorbereitete und von den Regierungsparteien Ende 1991 beschlossene Neuregelung der Zinsbesteuerung liegt als Referententwurf jetzt endgültig vor. Trotz Kritik der SPD-Fraktion wird angenommen, daß das Zinsabschlags-Gesetz ohne große Änderungen Anfang Juni verabschiedet und zum 1. 1. 1993 wirksam wird. Der Zinsausschuß selbst ist stolz auf die politische Ausgewogenheit seines Konzeptes, das einen Vorabschlag von 25%, eine Verzehnfachung der Sparer-Freibeträge auf 6000/12000 DM (Ledige/Verheiratete) und einige weitere Steuervergünstigungen miteinander verknüpft. Politische Ausgewogenheit garantiert gleichwohl noch nicht die ökonomische Zweckmäßigkeit des Gesetzes.

Kleinsparer, Ausländer, Unternehmen und Banken können mit der Neuregelung zufrieden sein. Bundesbürger mit Kapitalerträgen innerhalb der Freigrenzen zahlen ab 1993 keine Zinssteuern mehr. Ausländer werden wie inländische Unternehmen von der Vorabsteuer ausgenommen. Auch Inländer, deren Zinserträge im Ausland anfallen, brauchen den Vorabschlag nicht zu fürchten. Bei Banken entstehen gewisse Verwaltungskosten, die aber durch Liquiditäts- und andere Geschäftsvorteile aufgewogen werden. Nachteilig ist die Neuregelung hauptsächlich für den Fiskus, der ab 1993 kaum mit Mehreinnahmen aus der Besteuerung von Zinserträgen rechnen kann. Ökonomisch aufwendig ist die Regelung dennoch, weil der Verwaltungsaufwand angesichts notwendiger Freibetragsanträge, Statistiken der Banken und Kontrollen der Steuerbehörden unverhältnismäßig hoch ist. Auch führt die Begünstigung ausländischen Kapitals zu gewissen Allokationsverzerrungen, so daß sich das Konzept auch als EG-Modell nicht empfiehlt. Die Zinsbesteuerung ist angesichts hochtechnologisierter Kommunikation mit einem liberalen Kapitalverkehr einfach schwer vereinbar. de

---

## Europäische Fusionskontrolle Zeitliche Marktabgrenzung

---

Als die Verordnung über eine europäische Zusammen-schlußkontrolle verabschiedet wurde, erwarteten viele Beobachter, daß sich der zukünftige Streit über einzelne Entscheidungen der Kommission vor allem auf die räumliche Abgrenzung des relevanten Marktes beziehen würde. Inzwischen wird deutlich, daß es bei solchen Aus-

einandersetzungen oft eigentlich um eine andere Dimension der Marktabgrenzung, die Zeit, geht. So argumentiert die Kommission häufig, daß zwar gegenwärtig in manchen Bereichen aufgrund des tatsächlichen Nachfrageverhaltens ausländische Anbieter kaum zum Zuge kommen und insofern eine Abgrenzung des relevanten Marktes als nationaler Markt nahe läge, sich dies in Zukunft aber ändern würde und daher vom europäischen Markt auszugehen sei.

Dieses Problem tritt regelmäßig bei Gütern auf, die überwiegend vom Staat oder seinen Unternehmen nachgefragt werden. So bevorzugen die nationalen Telekommunikationsmonopole in den meisten Mitgliedstaaten immer noch einheimische Produzenten. Durch EG-Richtlinien im Rahmen des Binnenmarktprogrammes soll sich das in Zukunft allerdings ändern. Daher hatte die Kommission schon bei dem Zusammenschluß Alcatel/Telettra einen hohen nationalen Marktanteil bei Telekommunikationsausrüstungen – in Italien – hingenommen; aktuell ist dies bei der Übernahme des Kabelbereiches der AEG, wiederum durch Alcatel der Fall.

Dem Standpunkt der Kommission ist hier zuzustimmen. Gerade weil sie vom Erfolg des Binnenmarktprogrammes ausgehen, positionieren sich viele Unternehmen, auch durch Übernahmen, neu auf dem europäischen Markt. Es wäre wohl widersinnig, ihnen das mit der Begründung zu untersagen, sie sollten noch warten, bis auch eine tatsächliche Änderung staatlichen Nachfrageverhaltens eingesetzt hat. kra

---

## Energiesteuer Schlechte Aussichten

---

Nach dem ursprünglichen Zeitplan der EG-Kommission soll in der Gemeinschaft ab 1993 eine allgemeine Energiesteuer erhoben werden. Die Abgabe ist als Beitrag der Gemeinschaft zur Bekämpfung des Treibhauseffekts gedacht. Doch trotz breiter grundsätzlicher Unterstützung im Ministerrat bleibt die Einführung ungewiß. Mehrere Mitgliedsländer befürchten negative ökonomische und soziale Effekte. Strikte Ablehnung kommt von der europäischen Industrie, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen bei einem Alleingang der EG gefährdet sieht.

Mittlerweile räumt auch die Kommission ein, daß die neue Steuer wohl nur Chancen hat, wenn auch die wichtigsten Konkurrenten auf den Weltmärkten entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Aussichten dafür sind allerdings nicht gut. Die ablehnende Haltung des ameri-

kanischen Präsidenten, der keine zusätzliche steuerliche Belastung der heimischen Industrie will, und der japanischen Regierung, die ihre Umweltschutzmaßnahmen für ausreichend hält, erfährt nun auch Unterstützung aus den Reihen der Ölförderländer. Der saudi-arabische Ölminister will es nicht hinnehmen, daß die Bemühungen seines Landes, den Ölpreis niedrig zu halten, durch eine zusätzliche Abgabe in den Verbraucherländern konterkariert werden.

Ob es der EG-Kommission unter diesen Umständen noch gelingt, im Juni auf der Weltumweltkonferenz in Rio de Janeiro einen gemeinsamen verbindlichen Steuervorschlag der Mitgliedsländer zu präsentieren und damit eine Vorreiterrolle zu spielen, ist zweifelhaft. Ohne derartige Maßnahmen aber dürfte das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Mitgliedsländer bis zur Jahrtausendwende auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren, vollends unerreichbar werden. ma

---

### EG-Steuer

#### Fehlende Voraussetzungen

---

Mit ihrer mittelfristigen Finanzplanung für 1993-1997 macht die EG-Kommission deutlich, daß sie primär zur Umsetzung der Beschlüsse von Maastricht eine stufenweise Aufstockung des gegenwärtigen EG-Haushalts um etwa 40 Mrd. DM auf rund 180 Mrd. DM (zu Preisen von 1992) für nötig erachtet. Die mit diesem als „Delors-II“ bezeichneten Paket verbundenen Finanzierungsprobleme haben zu einer Diskussion darüber geführt, ob man eine EG-Steuer einführen sollte.

Es geht dabei zum einen darum, ob es überhaupt notwendig ist, den Haushalt in der geforderten Größenordnung aufzustocken. Dies wird unter anderem von Großbritannien angezweifelt. So bleiben die Agrarsubventionen – auch wenn ihr Anteil aufgrund des hohen problematischen Zuwachses der Strukturfondsmittel (einschließlich Kohäsion) sinkt – unvertretbar hoch und nehmen real weiter zu. Auch die vorgesehenen industriepolitischen Ausgaben und die allenfalls fragmentarische Osthilfe müssen überdacht werden.

Zum anderen wird die Zweckmäßigkeit der Finanzierung durch Steuern diskutiert. Prinzipiell sind Steuern bei fortgeschrittener Integration zwar eine sinnvolle Einnahmequelle. Voraussetzung für eine echte Besteuerungskompetenz auf europäischer Ebene ist aber eine Politische Union mit wirksamen parlamentarischen Rechten. Die Europa-Abgeordneten wären dann gezwungen, die steuerliche Belastung ihrer Wähler gegen den Nutzen ab-

zuwägen, den zusätzliche Ausgaben den gleichen Wählern bringen. Bislang fällt nur die Ausgabenseite – beschränkt zudem auf die sogenannten „nicht-obligatorischen“ Ausgaben – in ihre Zuständigkeit. Es bleibt abzuwarten, ob bis zur Revisionskonferenz für die Europäische Union 1996, die insbesondere eine Stärkung der Parlamentsrechte mit sich bringen soll, die Voraussetzungen für eine Europa-Steuer geschaffen werden. kr

---

### GATT

#### Wenig verheißungsvoller Auftakt

---

Am 6. Februar hatte GATT-Generaldirektor Arthur Dunkel die Teilnehmer der Uruguay-Runde aufgefordert, bis zum 1. März konkrete Marktzugangsofferten zu unterbreiten, um die GATT-Gespräche möglichst noch vor Ostern abschließen zu können. Doch schon der Auftakt der Abschlußverhandlungen verlief wenig verheißungsvoll, denn die Angebotslisten wurden nur von wenigen Teilnehmerstaaten fristgerecht eingereicht.

Nachdem der Abgabetermin bereits verstrichen war, stritten sich die Landwirtschafts- und Außenhandelsminister der EG auf einer Sondersitzung in Brüssel weiterhin hartnäckig über ein gemeinsames Vorgehen in der Agrarfrage. Zur Debatte stand das statistische Ausgangsmaterial, auf dem die Angebotslisten basieren. Unterstützt von Irland und Dänemark versuchte Frankreich zu verhindern, daß die EG-Kommission diese Daten in Genf präsentiert, da die GATT-Partner hieraus Verpflichtungen der Mitgliedstaaten ableiten könnten. Nach heftigen Auseinandersetzungen beschränkte man sich schließlich darauf, den handelspolitischen Ausschuß mit der nochmaligen Überarbeitung der statistischen Unterlagen zu beauftragen. Gleichzeitig wurde jedoch der EG-Kommission die Vollmacht erteilt, in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob und welche Änderungen sie übernimmt, und den Standpunkt der Zwölf nach eigenem Ermessen in Genf zu vertreten.

Die Tatsache, daß die EG-Kommission freie Hand bei den Genfer Verhandlungen hat, stellt keine Garantie für einen erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde dar. Sollte sich die EG-Kommission tatsächlich mit den anderen Vertragsparteien auf eine Lösung verständigen, besteht immer noch die Gefahr, daß anschließend im EG-Ministerrat keine qualifizierte Mehrheit zustande kommt und so das Verhandlungsergebnis insgesamt abgelehnt wird. Die Zeit des Taktierens innerhalb der Gemeinschaft scheint allerdings endgültig vorbei zu sein. Vermutlich werden die einzelnen Mitgliedstaaten schon sehr bald Farbe bekennen müssen. hg